WP-01-K3-622

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 621 bis 627:
Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir auf nationaler Ebene grund- und menschenrechtskonform um. ~~Menschenrechte müssen überall in der EU eingehalten werden – auch an den Außengrenzen. Dafür setzen wir uns für ein effektives Menschenrechtsmonitoring und ein konsequentes Vorgehen gegen illegale Pushbacks ein. Die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kinder, queere Menschen oder Menschen mit Behinderung müssen im Asylverfahren berücksichtigt werden.~~Wir wollen, dass die Überwachung der Einhaltung der Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland den Leitlinien der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) entsprechend gesetzlich geregelt wird. Der unabhängigen Nationalen Menschenrechtsinstitution Deutschlands müssen in diesem Zusammenhang dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Kinder, queerer Menschen oder Menschen mit Behinderung müssen im Aufnahme- und Asylverfahren berücksichtigt werden. Pushbacks verstoßen gegen europäisches und internationales Recht und müssen politisch und rechtlich scharf bekämpft werden.

Begründung

Dieser Änderungsantrag basiert auf dem **Beschluss „Für eine Migrations- und Asylpolitik der humanitären Vernunft“ vom 16.11.2024**, beschlossen auf der 50. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in Wiesbaden: https://antraege.gruene.de/50bdk/motion/3080

Wörtlich heißt es in diesem BDK-Beschluss bezüglich der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in der Bundesrepublik Deutschland:

„Wir wollen, dass die Überwachung der Einhaltung der Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland den Leitlinien der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) entsprechend gesetzlich geregelt wird. Der unabhängigen Nationalen Menschenrechtsinstitution Deutschlands müssen in diesem Zusammenhang dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.“ – Randnummern 293-297

Weiter heißt es in diesem BDK-Beschluss:

„Die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Kinder, queerer Menschen oder Menschen mit Behinderung müssen im Aufnahme- und Asylverfahren berücksichtigt werden.“ - Randnummern 306-308

Zum Thema pushbacks nimmt der Beschluss wie folgt Stellung:

„Pushbacks verstoßen gegen europäisches und internationales Recht und müssen politisch und rechtlich scharf bekämpft werden.“ – Randnummern 280-281

Die oben genannten Sätze wurden auf der BDK in Wiesbaden intensiv verhandelt und aus Gründen in genau dieser Reihenfolge und Form kollektiv verbindlich gemacht. Der vorliegende Änderungsantrag wirbt für die wortwörtliche Übernahme dieser geeinten Passagen in das Bundestagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen 2025.

Dieser Änderungsantrag basiert auf drei Änderungsanträgen zur 50. BDK:

1. Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln) zum Thema Menschenrechts-Monitoring gemäß Artikel 10 der neuen Screening-Verordnung: https://antraege.gruene.de/50bdk/motion/2894/amendment/19285

2. Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte) zur Berücksichtigung besonderer Bedarfe vulnerabler Personen gemäß Asylverfahrens-Verordnung und Neufassung der Aufnahme-Richtlinie: https://antraege.gruene.de/50bdk/motion/2894/amendment/19248

3. Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln) zu menschenrechtswidrigen pushbacks: https://antraege.gruene.de/50bdk/motion/2894/amendment/19151

weitere Antragsteller*innen

Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Carla Ober (KV Erlangen-Stadt); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Malte Spielmann (KV Berlin-Neukölln); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Aferdita Suka (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Jasper Hahn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte); Lisa Dieminger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.